
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 18.07.2018

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:34 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 12

Normalzahl: 19

Anwesend:

Vera Ambros
Friedrich Braun
Michael Gassler
Sebastian Heusel
Elvira Hornung
Margrit Kämpfe
Armin Knoblich
Alfred Lumppp
Gerhard Mayer
Günter Walker
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Timo Dolch
Johannes Ferber
Jörg Kautt
Andreas Kemmler
Sabine Reichert
Philipp Wandel

Außerdem anwesend:

Herr Dr. Roos (Jugendfarm) zu § 5
Jugendpfleger Fröhlich zu § 5
OV Maier
Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin

Schriefführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriefführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 18. Juli 2018 um 20:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2018	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Vereinszuschuss Jugendfarm	025/2018*
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim	071/2018*
7.	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018-2020	044/2018
8.	Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Kusterdingen Hier: Änderung an Punkt 2.5 der Konzeption	054/2018* 054.1/2018
9.	Vergabe Schulwegeplanung	055/2018
10.	Antrag der Projektgruppe „Gerne leben auf den Härten – auch im Alter“ auf Aufnahme als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen	066/2018*
11.	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“ - 2. Auslegungsbeschluss	076/2018
12.	Vergabe von weiteren Gewerken der Energetischen-, Legionellen-, Brandschutzsanierung -Schwimmhalle Kusterdingen -Sanitärarbeiten	074/2018
13.	Ausbau Kernzeitbetreuung Mähringen - Festlegung der Ausbauqualitäten für die Ausschreibungsunterlagen	080/2018*
14.	Gemeindlicher Zuschuss für die Sanierung des Anwesens Georgstraße 1 in Kusterdingen	081/2018
15.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
	*liegt Ihnen bereits vor	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2018

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 7</p> <p>Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 7</p> <p>Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 7</p> <p>Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Vereinszuschuss Jugendfarm

Die Beratungsvorlage 025/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Jugendfarm auf den Härten bei der Verwaltung den Antrag gestellt hat, eine 25 % Teilzeitstelle für einen Sozialpädagogen oder Jugend- und Heimerzieher zu erhalten. Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Roos, dem Vorsitzenden der Jugendfarm, das Wort, um den Antrag zu begründen.

Herr Dr. Roos führt aus, dass die Jugendfarm in den vergangenen Jahren zunehmend Anlaufstelle für Kinder mit zum Teil erheblichem Unterstützungsbedarf geworden ist. Kinder mit sozialen Auffälligkeiten bestimmen mehr denn je das Gruppengeschehen. Insbesondere die jugendlichen Mitarbeiter der Jugendfarm, die zwar Erfahrung im Umgang mit Kindern, aber in der Regel keine pädagogische Ausbildung haben, stoßen hier an ihre Grenzen. Zusätzlich hat die Jugendfarm die Anfrage der Gemeinde aufgenommen, sich aktiv um die Integration von Flüchtlingskindern zu kümmern. Der pädagogische Unterstützungsbedarf ist hierdurch spürbar und kann auf Dauer nicht wie bisher von den Vereinsmitgliedern geleistet werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Roos für seine Ausführungen und lobt die Arbeit der Jugendfarm ausdrücklich. Bevor die Jugendfarm ihr Gelände übernommen hat, war dieses eher eine vermüllte Gartenanlage. Vieles wurde in Eigenarbeit aufgebaut. Der Vorsitzende zögert allerdings, dem Antrag zuzustimmen, da viele Vereine eine gute Jugendarbeit leisten. Wenn die Jugendfarm den Zuschuss für eine 25 %-Stelle erhalten würde, würde diese mehr an Zuschüssen erhalten, als alle anderen Vereine zusammen. Der Vorsitzende ist der

Blatt 2 zu § 5

Auffassung, dass es der Respekt gebietet, bei anderen Vereinen mit Jugendarbeit ebenfalls wegen dem Unterstützungsbedarf nachzufragen. Er schlägt folgenden Beschluss vor: „Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den Vereinen, die in einem erheblichen Umfang Jugendarbeit betreiben, insbesondere mit den Sport- und Musikvereinen und der Jugendfarm, ein Gespräch zu führen, bei dem zukünftige Leitlinien für gemeindliche Zuschüsse für diese Jugendarbeit erörtert werden sollen. Über die Ergebnisse dieses Gesprächs soll im Verwaltungsausschuss berichtet werden.“

Auch GR Heusel dankt Herrn Dr. Roos für seinen Vortrag. Er betont, dass die Jugendfarm Dinge macht, die weit über Vereinsaufgaben hinausgehen. Als Beispiel nennt er die Integration von Flüchtlingen. GR Heusel meint, dass diese Arbeit den beantragten Zuschuss wert ist. Er würde ihn für zunächst drei Jahre gewähren. Anschließend könnte die Stelle zu einem anderen Verein wandern. GR Heusel hat die Sorge, dass manche Mitglieder der Jugendfarm die Segel streichen könnten.

Der Vorsitzende möchte den Blick weiter streifen lassen. Er betont, dass z. B. bei den Fußballvereinen ebenfalls viele Flüchtlinge aktiv sind.

GRin Zorn erkundigt sich, wie viel eine 25%-Stelle kostet. Die prinzipielle Richtung mit der Förderung findet sie super.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass eine 25 %-Stelle Kosten in Höhe von ca. 12.000 € pro Jahr verursachen würde.

GRin Zorn bezeichnet diesen Betrag als keine große Hausnummer.

GRin Ambros erinnert daran, dass z. B. der TSV Kusterdingen ganz andere Mitgliedsbeiträge und dadurch eine ganz andere finanzielle Struktur als die Jugendfarm hat. Weiter spricht GRin Ambros den kürzlich gewährten Zuschuss für die Renovierung des Vereinsheims des TSV Kusterdingen an. Sie meint, dass man das Ehrenamt nicht zu sehr ausnutzen sollte. Auch die Gemeinde steht hier in der Verantwortung.

Der Vorsitzende betont, dass die Betreuung von Flüchtlingskindern keine gesetzliche Aufgabe ist.

GR Gassler schlägt vor, die Stelle des Jugendpflegers aufzustocken und meint, dass auch der Landkreis die Förderung der Jugendarbeit bezuschussen könnte.

Blatt 3 zu § 5

GRin Witte-Borst fragt sich, was wäre, wenn alle Ehrenamtlichen ihr Amt niederlegen würden. Es würde in der Gemeinde dann keine Angebote mehr geben. Sie sagt, dass sich die Gerechtigkeit auch nach dem Bedarf richtet.

OV Maier tut Kund, dass die Qualität der Arbeit der Jugendfarm nicht zur Diskussion steht. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es schwer ist, eine geschaffene Stelle wieder abzuschaffen. Ein finanzieller Zuschuss an die Jugendfarm wäre einfacher. Zudem sagt OV Maier, dass das Risiko besteht, dass andere Vereine dieselbe Unterstützung wünschen. Es stellt sich für ihn die Frage, in wie weit der Jugendpfleger hier einspringen kann. OV Maier schlägt eine temporäre Nothilfe vor und bittet darum, auch bei anderen Vereinen nach deren Bedarf zu fragen.

GRin Zorn sieht eine Stellenschaffung hier nicht als problematisch an, da der Bedarf da ist.

GR Heusel erklärt, dass der CVJM Kusterdingen bisher mit den eigenen Kräften klar kommt. Er meint, dass die Jugendfarm wirklich Unterstützung braucht, wenn sie mit diesem Antrag auf die Gemeinde zukommt. GR Heusel sieht die Stellenbeschreibung für die 25%-Stelle als Kraft für die Integration von Jugendlichen in der Gemeinde. Er glaubt, dass sich der Stellenbedarf auf 25-50% einpendeln wird. Es stellt sich für ihn nur die Frage, ob die Jugendfarm oder die Gemeinde die Person einstellt. Als Alternative käme für ihn eine Aufstockung des Jugendpflegers in Frage.

GRin Ambros könnte einer Befristung der Stelle auf drei Jahre zustimmen. Sie sieht Handlungsbedarf bei der Jugendfarm.

Herr Dr. Roos erklärt, dass die Hauptaufgabe der Jugendfarm nicht die Integration von Flüchtlingen ist. Es gibt auch andere Kinder mit erhöhtem Bedarf. Herr Dr. Roos findet es gut, dass es Überlegungen gibt, auch bei anderen Vereinen wegen einem Unterstützungsbedarf nachzuzufragen. Er hält professionelle Unterstützung für Vereine in diesem Bereich für sehr wichtig. Eine Befristung auf zunächst drei Jahre empfindet Herr Dr. Roos als guten Anfang.

GR Mayer betont, dass die Jugendfarm jetzt und nicht erst in einem halben Jahr Unterstützung braucht. Dies würde die Mitglieder ermutigen, weiter zu machen.

GRin Hornung tut sich schwer, eine Stelle über die Gemeinde zu schaffen. Sie präferiert die Jugendfarm als Arbeitgeber.

Blatt 4 zu § 5

Herr Dr. Roos gibt zu bedenken, dass es wieder zu Mehrarbeit bei der Jugendfarm führen würde, wenn diese als Arbeitgeber auftreten würde. Es würde dann kaum eine Entlastung entstehen.

GR Heusel stellt den Antrag, den Stellenumfang des Jugendpflegers für die nächsten zwei Jahre um 20 % zu erhöhen. Bei anderen Vereinen die Jugendarbeit betreiben, soll der Unterstützungsbedarf hierfür abgefragt werden.

Frau Durst-Nerz bittet darum, den Stellenumfang des Jugendpflegers nur auf den Zeitraum der Elternzeitvertretung von Herrn Fröhlich bis April 2020 zu erhöhen.

Herr Fröhlich sagt, dass er eine langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und gerne seinen Stellenumfang um 20 % aufstocken könnte.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag von GR Heusel mit dem Änderungswunsch von Frau Durst-Nerz:

Der Stellenumfang des Jugendpflegers wird ab September 2018 bis minimal April 2020 um 20 % erhöht. Bei anderen Vereinen die Jugendarbeit betreiben, wird der Unterstützungsbedarf hierfür abgefragt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim

Die Beratungsvorlage 071/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Vermittlungsausschuss mittlerweile zum Thema getagt hat. Dieser hat mehrheitlich mit vier Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen empfohlen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß Beratungsvorlage 071/2018 für das VR-Bank-Gelände in Wankheim aufzustellen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag und der Empfehlung des Vermittlungsausschusses:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „VR-Bank Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, wird beschlossen:

- 1 Für den in der Planzeichnung vom 20.06.2018 dargestellten Bereich werden nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan „VR-Bank Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungs-

Blatt 2 zu § 6

plans „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und gemäß § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

- 2 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 20.06.2018) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 20.06.2018) wird mit der Begründung vom 20.06.2018 gebilligt.
- 3 Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 20.06.2018) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 20.06.2018) werden mit Begründung vom 20.06.2018 gebilligt.
- 4 Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
- 5 Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018-2020

Die Beratungsvorlage 044/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass eine Kindergartenbedarfsplanung verpflichtend ist, genauso wie deren Anzeige ans Landratsamt. Die Bedarfsplanung umfasst die Angebote sowohl der gemeindeeigenen, als auch der kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den Waldkindergärten, der Kindergruppe und der Tüftler in Mark West. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass immer mehr Eltern die Möglichkeit nutzen, ihre Kinder unter drei Jahren betreuen zu lassen. Daraus folgt, dass die Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen steigt. Auch die vorhandenen Plätze werden langsam knapp. Kinder unter drei Jahren belegen rechnerisch zwei Plätze. Wenn künftig noch mehr Kinder unter drei Jahren in die Einrichtungen kommen, werden insgesamt mehr Plätze benötigt. Ausgehend von 549 Gesamtplätzen können bis zu 245 Plätze an Kinder unter drei Jahren vergeben werden, das entspricht knapp 45% der Plätze. Davon können 134 Plätze als Ganztagsbetreuung gebucht werden. Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Kusterdingen befindet sich schon auf einem sehr hohen Niveau und liegt nach der Stadt Tübingen im kreisweiten Vergleich an der Spitze. Dennoch beabsichtigt die Gemeinde nicht, sich nun zurückzulehnen. Der Ausbau der Kinderbetreuung in Kusterdingen soll weiter maßvoll und bedarfsgerecht vorangetrieben werden. Allerdings sind die Potentiale in den bestehenden Einrichtungen nahezu erschöpft, die Nachfrage an Betreuungsplätzen ist aber noch nicht gesättigt. Auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen ist weiterhin groß. In den letzten 10 Jahren konnten in der Gemeinde 167 neue Plätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden, fast alle im Bereich unter 3 Jahren. Für die kommenden Jahre muss von einem höheren Bedarfsrichtwert (bisher 35 %) für Kinder unter drei Jahren ausgegangen werden. Perspektivisch fehlen hierfür Plätze in den Kinder-

Blatt 2 zu § 7

betreuungseinrichtungen in der Gemeinde. Es gibt auch keine Möglichkeit mehr, weitere Gruppen in bestehenden Einrichtungen zu schaffen.

Der Vorsitzende dachte eigentlich, dass der Kindergartenbau abgeschlossen ist. Es sieht nun aber danach aus, dass es nicht so ist. Es knirscht leider in allen Einrichtungen. Der Vorsitzende empfiehlt, eine Machbarkeitsstudie für alle Kindergärten erstellen zu lassen.

GR Lumppp erkundigt sich, wie es sich erklärt, dass im Ort Kusterdingen vergleichsweise wenige Kinder unter drei Jahren in der Betreuung sind.

Frau Falkenberg sagt, dass in der Gemeinde alle 40 Plätze für Kinder unter drei Jahren belegt sind. Es gibt keine freien Plätze mehr. Frau Falkenberg meint, dass es in den gemeindeeigenen Kindergärten einen einfacheren Fluss von den Krippen in die Kindergärten gibt.

GRin Zorn fragt nach, warum die Einführung der zentralen Anmeldung verschoben werden soll.

Frau Falkenberg antwortet, dass die zentrale Anmeldung kein einmaliges Projekt ist, sondern eine laufende Aufgabe. Hierfür gibt es beim Hauptamt keine Kapazität mehr.

GRin Zorn schlägt vor, eine weitere Stelle im Hauptamt zu schaffen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies nicht geht, weil im Rathaus kein Platz für einen weiteren Arbeitsplatz mehr vorhanden ist.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Kusterdingen

Die Beratungsvorlagen 054/2018 und 054.1/2018 werden Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass sich die Gemeinde Kusterdingen seit 1995 in der Schulkindbetreuung engagiert. Das Angebot ist in den vergangenen 23 Jahren in zeitlicher und personeller Hinsicht stetig ausgebaut worden. Die Nachfrage nach Schulkindbetreuung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Auslöser dieser Entwicklung sind die verbesserten Ganztagesangebote in den vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde und die steigende Erwerbstätigkeit der Eltern. Hierfür sind gute Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich. Diese Strukturen sollen in einer Rahmenkonzeption für alle Akteure der Schulkindbetreuung (Schule, Eltern, Gemeinde) verlässlich und verbindlich zusammengefasst werden. Eine Rahmenkonzeption ist aus Sicht der Verwaltung auch deshalb sinnvoll, um Regeln und Vereinbarungen, die in über 20 Jahren Schulkindbetreuung entstanden sind, zu verschriftlichen und somit allen Akteuren transparent zu machen. Inhaltliche Schwerpunkte der Rahmenkonzeption sind z. B. die pädagogische Orientierung, Bildungsaspekte, die Schulverpflegung, die organisatorische Ausgestaltung, die Angebotsmodule, die Entgeltstruktur sowie die Festlegung von Schließtagen in der Schulkindbetreuung. Frau Falkenberg ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss eine Änderung bei der Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf dahingehend gewünscht hat, dass auch solche Kinder grundsätzlich in die Betreuung kommen können sollen, ob dies dann tatsächlich möglich ist, wird im Einzelfall geprüft. Dies wurde dementsprechend für den Beschlussvorschlag für den Gemeinderat angepasst.

Blatt 2 zu § 8

GRin Ambros begrüßt diese Vereinbarung. Sie hält die verpflichtenden Standards für wichtig. Auch den Raum für Fortbildungen für das Personal findet sie positiv, ebenso den Elternvertreter speziell für die Betreuung. GRin Ambros erkundigt sich, warum nur die Härtenschule Ganztageschule ist.

Frau Falkenberg antwortet, dass die Härtenschule nur nach der Definition der Kultusministerkonferenz als Ganztageschule gilt. Sie ergänzt, dass die August-Lämmle-Schule dasselbe Betreuungsangebot hat.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß den Beschlussvorschlägen:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Kusterdingen.
2. Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Fassung von Punkt 2.5 der Schulkindbetreuungskonzeption wie in der Sitzungsvorlage 054.1/2018 dargestellt.
3. Die Schulkindbetreuungskonzeption tritt zum 01.09.2018 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Vergabe Schulwegeplanung

Die Beratungsvorlage 055/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass für die beiden Grundschulen in der Gemeinde Schulwegepläne vorhanden sind, die den Eltern einen sicheren Weg zur Schule für ihre Kinder aufzeigen sollen. Diese Schulwegepläne sind jedoch veraltet, sie spiegeln nicht die Veränderungen der letzten Jahre wider. Die Erstellung überarbeiteter Schulwegepläne soll mit Beteiligung der Schulleitungen, der Elternvertreter und der Eltern im Rahmen einer schriftlichen Abfrage erfolgen. Hierfür wird im Rahmen eines Informationstermins das Projekt und die Vorgehensweise vorgestellt. Die Schulwegepläne werden abschließend im Gemeinderat vorgestellt. Die abgestimmten Pläne werden digital für jeden Teilort erstellt. Außerdem wird für jeden Schulbezirk ein Gesamtplan entwickelt, der die wichtigsten Korridore zwischen den Wohngebieten und Teilorten zur jeweiligen Schule zeigt. Die Verwaltung hat für diesen Auftrag Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter war die Firma Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis von 9.000 €.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, Büro B, die Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG aus Stuttgart mit der Überarbeitung der Schulwegeplanung zum Angebotspreis in Höhe von netto 9.000 € zu beauftragen.

Blatt 2 zu § 9

2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden über die HH-Stelle 1.9100.8500 (Allgemeine Deckungsreserve) gedeckt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Antrag der Projektgruppe „Gerne leben auf den Härten – auch im Alter“ auf Aufnahme als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 066/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende sagt, dass die Lokale Agenda auch nach 16 Jahren noch lebt. Er erteilt GRin Witte-Borst das Wort.

GRin Witte-Borst erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der demographische Wandel nicht nur aus dem Pflegenotstand besteht. Man braucht auch neue Strukturen des Zusammenlebens. Der siebte Altersbericht hat große Diskussionen ausgelöst. Das Engagement der Bürger ist unverzichtbar, Sorge und Mitverantwortung tragen aber auch die Kommunen. GRin Witte-Borst möchte mit ihrer Agenda-Gruppe einen Prozess mit Gesprächen zwischen den Generationen in Gang bringen. Sie ergänzt, dass am 16.02.2019 und am 09.03.2019 Auftaktveranstaltungen stattfinden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss dem Beschlussvorschlag bereits einstimmig zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 10

Dem Antrag der Projektgruppe „Gerne leben auf den Härten – auch im Alter“ auf Aufnahme als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“

- 2. Auslegungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 076/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass, wenn mehrere Gebäude auf einzelnen Grundstücken mit einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden sind, eine Vereinigungsbaulast benötigt wird, die wiederum die Grundstücke wie eines behandelt. Um dies beim Areal an der Ecke Raihingstraße/Brühlstraße und ähnlichen Projekten zu vereinfachen bzw. zu vermeiden, wurde ein Absatz in den Textteil des Bebauungsplans mit aufgenommen, der dafür sorgt, dass die Vereinigungsbaulast nicht mehr benötigt wird. Da es sich um eine wesentliche Planänderung nach der Auslegung handelt, muss der Bebauungsplan neu ausgelegt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Textteil mit dem Landratsamt abgestimmt ist und als Blaupause für andere Bebauungspläne dienen soll. Der Vorsitzende fügt an, dass der Ortschaftsrat Mähringen dem Beschlussvorschlag bereits einstimmig zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“ in der Fassung vom 06.06.2018 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Blatt 2 zu § 11

2. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.06.2018 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

3. Der Auslegungsbeschluss des Gemeinderats ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Vergabe von weiteren Gewerken der energetischen-, Legionellen- und Brandschutzsanierung Schwimmhall Kusterdingen - Sanitärarbeiten

Die Beratungsvorlage 074/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass bei der Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Schwimmhalle bisher das Hauptgewerk „Sanitär“ gefehlt hat, da hierfür kein Angebot eingegangen ist, sowohl bei der zuerst erfolgten öffentlichen Ausschreibung, als auch bei der anschließenden beschränkten Ausschreibung. Bei nochmals direkter Anfrage bei verschiedensten Firmen und einem verlängerten Angebotsabgabetermin sowie einem späteren Ausführungstermin wurden am dritten Submissionstermin als freihändige Vergabe drei Angebote eingereicht. Die Firma HEIKA Heizung und Sanitär aus Reutlingen hat mit 177.699,13 € brutto das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot liegt im Kostenrahmen. Herr Polzin ergänzt, dass sich durch das Verschieben des Ausführungstermins beim Gewerk „Sanitär“ der Start der Baumaßnahme nach hinten verschoben hat. Die Firma, welche den Auftrag für das Gewerk „Abbruch“ erhalten hat, musste ihr Angebot daher zurückziehen. Die Vergabe erfolgte dann an den nächstteureren Bieter. Dessen Angebot liegt nur 300 € höher.

GRin Zorn erkundigt sich, ob der Preisspiegel bei den Einrichtungsgegenständen für die Sanitäreinrichtung auch vergleichbar ist. Bieter mit einem günstigen Angebot könnten eventuell auch einfachere Einrichtungsgegenstände anbieten.

Herr Polzin entgegnet, dass die Qualitätsklasse der Einrichtungsgegenstände bei der Ausschreibung definiert wird.

Blatt 2 zu § 12

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma HEIKA Heizung und Sanitär GmbH aus Reutlingen erhält den Auftrag über die Sanitärarbeiten für die „Legionellen-Sanierung“ der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts. Die Angebotssumme beträgt 177.699,13 € brutto.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Ausbau Kernzeitbetreuung Mähringen

- Festlegung der Ausbauqualitäten für die Ausschreibungsunterlagen

Die Beratungsvorlage 080/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass nach der bisherigen Planung des Ausbaus des Kernzeitenbetreuungsgebäudes in Mähringen mit Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung in Höhe von ca. 70.000 € gerechnet wird. Ursächlich für die Kostensteigerung sind aus Sicht der Planer im Wesentlichen die Kosten für Abwasser, Leitungsverlegung und Anschluss an den Bestand. Von den Planern konnten nur kleinere Einsparmöglichkeiten, von ca. 700 € für ein zusätzliches Waschbecken bis zu 5.500 € für eine Dachverkürzung im Eingangsbereich, vorgeschlagen werden. In einer gemeinsamen Sitzung des Technischen Ausschusses und dem Ortschaftsrat Mähringen wurde zwecks dieser vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten diskutiert. Außer dem Einbau von Kunststofffenstern anstatt Holz/Alu-Fenstern wurde keine Einsparmöglichkeit als wirklich zweckmäßig angesehen.

GR Knoblich erkundigt sich, welche Gesamtsumme eingespart werden könnte, wenn alle von den Planern vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen umgesetzt werden würden.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich um ca. 30.000 € handelt.

GRin Hornung meint, dass es nichts bringt, wenn man ein Waschbecken für 700 € streicht. Sie ist dafür, den Ausbau der Kernzeitenbetreuung neu, mit dem festgelegten Budget von 530.000 € zu planen. Als Alternative bleibt ihrer Meinung nach nur der Ausbau für die jetzige Summe von 616.000 €. Sie möchte jetzt nicht über kleine Posten diskutieren.

Blatt 2 zu § 13

OV Maier betont, dass die Gesamtsumme der Einsparmöglichkeiten 4 % der Bausumme beträgt. Es ist Unsinn, hier über Kleinbeträge zu diskutieren.

Der Vorsitzende erinnert an die räumliche Enge bei der Kernzeitenbetreuung. Das Projekt kann nicht geschoben werden. Am Gesamtkonzept ist nichts falsch, zudem ist es mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

GRin Ambros tut sich bei den Einzelpositionen schwer. Sie fragt nach, was unter einer Sauberlaufzone zu verstehen ist.

Herr Polzin entgegnet, dass es sich hierbei um einen Teppich handelt, der zur Reinigung herausgenommen werden kann.

GRin Ambros erkundigt sich weiter, ob es möglich ist, nach der Ausschreibung von Kunststofffenstern auf Holzfenster zu wechseln, falls sich dies wegen der Größe der Fenster als besser herausstellen sollte.

Herr Polzin meint, dass dies möglich wäre, glaubt aber nicht, dass es nötig ist.

GRin Witte-Borst erinnert daran, vorsorglich an den wachsenden Bedarf bei der Kernzeitenbetreuung zu denken.

GRin Hornung weist darauf hin, dass es immer mehr Gemeinden gibt, die wegen den Kosten Ausschreibungen stoppen. Sie hält die Preissteigerung bei diesem Projekt für extrem.

Der Vorsitzende stimmt GRin Hornung darin zu, dass die Preissteigerung sehr ärgerlich ist. Er ist sich aber sicher, dass es mit einer neuen Planung nicht günstiger wird.

GR Gassler ist dafür, den Beschluss des Technischen Ausschusses und des Ortschaftsrats Mähringen zu übernehmen. Er meint, dass alle Streichmöglichkeiten nichts bringen.

GRin Ambros erinnert daran, dass bisher nur eine Kostenschätzung vorliegt und noch keine Angebote da sind. Sie betont, dass sie das Projekt nicht verschieben möchte.

GRin Hornung erkundigt sich, ob die Kosten für die Statik in den bisherigen Kosten inbegriffen sind.

Blatt 3 zu § 13

Herr Polzin bestätigt dies, hebt aber hervor, dass sich die ursprüngliche Kostenschätzung von 420.000 € auf ein kleineres Bauvolumen bezogen hat. Dies muss man bedenken, wenn man jetzt von der Kostensteigerung spricht.

GR Braun betont, dass man den Ausbau des Kernzeitenbetreuungsgebäudes nicht schieben kann. Man muss nun in den sauren Apfel beißen und die hohen Kosten tragen. Er fürchtet sich schon vor der Preissteigerung bei der Schulerweiterung.

GR Heusel bittet darum, bei der Schulerweiterung gleich realistische Zahlen vorzulegen.

GRin Hornung stellt den Antrag, die Liste der Sparvorschläge nicht einzeln durchzugehen, sondern gleich einen Beschluss gemäß dem Technischen Ausschuss und dem Ortschaftsrat Mähringen zu fassen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich:

Die vorgestellte Planung wird bestätigt, folgende Ausstattung wird für die Ausschreibung angesetzt:

- Dachbegrünung wird ausgeführt
- Außenwandlüfter werden ausgeführt
- Das Gebäude wird mit Kunststofffenstern ausgestattet.

Weiter

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 70.000 € zu genehmigen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 14

Gemeindlicher Zuschuss für die Sanierung des Anwesens Georgstraße 1 in Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 081/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Eigentümer des Anwesens Georgstraße 1 einen Antrag auf gemeindliche Förderung für die Sanierung dieses Anwesens gestellt hat. Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Renovierung ortsbildprägender Gebäude der Gemeinde Kusterdingen fördert die Gemeinde durch Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen an ortsbildprägenden älteren Gebäuden. Das Anwesen Georgstraße 1 steht in Zusammenhang mit dem Kloster Königsbronn. Es fungierte früher als Lehenshof des Klosters. Errichtet wurde der Wohnteil des Gebäudes um 1722. Um 1784 erfolgte die Erweiterung durch Stall und Scheune gegen Westen. Die Außenwände des Stallbereichs im Erdgeschoss wurden um 1849/1850 gemauert und mit einer Kappendecke versehen. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Da die Sanierung des Anwesens in drei deutlich abgegrenzten Abschnitten erfolgt, kann sich der Vorsitzende eine Förderung für jeden der drei Bauabschnitte vorstellen.

GR Gassler stimmt diesem Vorschlag zu. Er hat vor kurzem eine Reportage gesehen, in der ein Eigentümer ein ähnliches Objekt verfallen lassen musste, weil ihm das Geld zur Sanierung gefehlt hat.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Eigentümer des Anwesens Georgstraße 1 in Kusterdingen erhält für die Sanierung dieses Anwesens in den drei beschriebenen Bauabschnitten (s. Anlage) jeweils 3.000 € aus dem Fördermittelprogramm der Gemeinde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushalten zu veranschlagen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 18.07.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 15

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Verbindungssträßchen vom Gewerbegebiet „Braike“ zur Gemeindeverbindungsstraße Kusterdingen - Jettenburg

Herr Polzin trägt vor, dass es eine neue Variante für die Erstellung des Verbindungssträßchens vom Gewerbegebiet „Braike“ zur Gemeindeverbindungsstraße Kusterdingen - Jettenburg gibt. Da der Käufer des südlich der Trafostation liegenden Gewerbebauplatzes nicht die komplette Fläche des Grundstücks benötigt, wird ihm eine kleinere Fläche verkauft. Im nördlichen Bereich wird dann ein Streifen wegvermessen. Hierdurch kann auf die kostspielige Versetzung des Trafohäuschens verzichtet werden, da die Straße südlich des Trafohäuschens verlaufen kann. Ansonsten hätte man das Trafohäuschen etwas nach Norden versetzen müssen, um südlich dafür Platz für die Straße zu haben. Ein zusätzlicher Vorteil der neu vorgeschlagenen Variante ist, dass neben dem Trafohäuschen noch Stellplätze geschaffen werden können. Durch die Schaffung der Stellplätze beträgt die Kosteneinsparung bei dieser Variante allerdings nur 5.000 €.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

Beim Bau des Verbindungssträßchens wird die von Herrn Polzin erläuterte Variante umgesetzt. Im nördlichen Bereich des Flst. Nr. 4028, Kusterdingen, wird ein Streifen weg-

Blatt 2 zu § 15

vermessen. Die Verbindungsstraße kann dadurch südlich des vorhandenen Trafohäuschens, im Bereich des wegvermessenen Streifens, verlaufen. Neben dem Trafohäuschen werden Stellplätze geschaffen.